

11.02.2014

Antrag

der Fraktion der CDU

Chancen nutzen – Kommunale Kooperationen verbessern

I. Ausgangslage

Als Beitrag zur Erhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit sollten die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit erweitert und verbessert werden. Interkommunale Zusammenarbeit ist ein zwingend notwendiger Schritt der Verwaltungsmodernisierung auf kommunaler Ebene.

Durch die Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen können Einsparpotentiale generiert werden, die die Chancen zur Sicherung der öffentlichen Infrastruktur und zur Bewahrung von Gestaltungsspielräumen vor Ort erhöhen.

Doch nicht allein die finanzielle Situation der Kommunen ist ausschlaggebend für den Bedeutungszuwachs interkommunaler Zusammenarbeit. Die demographische Entwicklung ist ein weiterer wichtiger Antrieb für eine verstärkte Zusammenarbeit von Kommunen. Der Bevölkerungsentwicklung macht eine effiziente Organisation der öffentlichen Infrastruktur notwendig. Um Versorgungslücken zu vermeiden ist Kooperation angesagt.

Insbesondere im Bereich der kleineren und mittleren Kommunen des Landes ist interkommunale Zusammenarbeit, vor allem in den sogenannten Back-Office Bereichen, eine mögliche Alternative zur Fusion von Gemeinden. Hier steckt landesweit Potential zur Verbesserung unter Beibehaltung der Identität der Gemeinden. Heute wird diese Form der Zusammenarbeit durch diverse Vorgaben behindert und verhindert. Laut einer Erhebung der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement und dem österreichischen Zentrum für Verwaltungsforschung werden für ganz Deutschland lediglich 218 kommunale Projekte der Zusammenarbeit ausgewiesen. Bundesdurchschnittlich nutzen demnach nur ein Viertel der Kommunen die Möglichkeiten und Vorteile interkommunaler Kooperationen.

Wie interkommunale Zusammenarbeit nach vorn gebracht werden kann, haben die Länder Hessen und Thüringen gezeigt. Sie haben Förderprogramme für kommunale Kooperationen und ein Kompetenzzentrum Interkommunale Zusammenarbeit geschaffen. Das Thüringer

Datum des Originals: 11.02.2014/Ausgegeben: 11.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Kompetenzzentrum zum Beispiel ist beim Innenministerium angesiedelt. Eine zusätzliche Stelle eines externen Repräsentanten leistet Werbung für verstärkte kommunale Zusammenarbeit, Hilfe und Beratung, auch bei Fragen der Inanspruchnahme der "Förderrichtlinie zur Kommunalen Zusammenarbeit (KommZ-Förderung)". – Solche Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Kommunen werden für einen zusätzlichen Schub der interkommunalen Zusammenarbeit sorgen.

Eine schwerwiegende Behinderung der interkommunalen Zusammenarbeit ergäbe sich allerdings aus der Umsetzung der Entscheidungen des Bundesfinanzhofes, dass interkommunale Zusammenarbeit künftig umsatzsteuerpflichtig sei. Die Parteien, die die Bundesregierung stellen, kündigten in ihrem Koalitionsvertrag an, dass die derzeitige rechtliche Unsicherheit bezüglich der Umsatzbesteuerung öffentlicher Leistungen gelöst werde: „*Wir lehnen*“, heißt es im Koalitionsvertrag, „*eine umsatzsteuerliche Belastung kommunaler Leistungsleistungen ab und werden uns - soweit erforderlich - EU-rechtlich für eine umfassende Freistellung solcher Leistungen von der Umsatzsteuer einsetzen*“. Dies entspricht der übereinstimmenden Auffassung aller Fraktionen des nordrhein-westfälischen Landtags (vgl. dazu den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 07.05.2013, LT-Drs. 16/2900, und den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.05.2013, LT-Drs. 16/2959, sowie die dazu geführte Debatte vom 15.05.2013, Plenarprotokoll 16/31, S. 2630 bis 2636). Im aktuell laufenden Konsultationsverfahren der Generaldirektion Steuern und Zollunion der Europäischen Kommission haben die Finanzminister der Bundesländer bereits entsprechend Stellung genommen.

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung verbessert die Rahmenbedingungen für die interkommunale Zusammenarbeit durch folgende Schritte oder Maßnahmen:

1. Die Landesregierung muss das aktuell laufende Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission vorantreiben und sich dafür einsetzen, dass die wesentlichen Felder einer interkommunalen Zusammenarbeit auch nach Auffassung der EU-Kommission nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen.
2. Das Land fördert die kommunalen Kooperationen in Städten, Gemeinden und Kreisen. Dabei ist eine Ausdehnung auf sämtliche Bereiche des kommunalen Handelns im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit angezeigt. Etwaige rechtliche Hindernisse der Zusammenarbeit sind zu beseitigen. Zur Erprobung neuer Kooperationsformen ist eine Experimentierklausel einzuführen.
3. Die Landesregierung erhält den Auftrag, eine umfassende Evaluation und Erfolgskontrolle der bisherigen Erfahrungen mit der interkommunalen Zusammenarbeit vorzunehmen und als kontinuierliche Aufgabe fortzuführen.
4. Die Landesregierung soll dem Beispiel Hessens und Thüringens folgen und im Kommunalministerium ein Kompetenzzentrum gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden für die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen gründen. Das Zentrum steht den Kommunen beratend in allen Fragen der Interkommunalen Zusammenarbeit zur Verfügung, soll bei den nordrhein-westfälischen Kommunen für verstärkte interkommunale Zusammenarbeit werben und das Zukunftsthema öffentlichkeitswirksam vorantreiben. Das Kompetenzzentrum für kommunale Kooperationen wird vom Innenministerium aus eigenen Haushaltsmitteln finanziert.

5. Die Landesregierung entwirft eine Novelle des Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit mit dem Ziel, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei Kooperationen größtmögliche Flexibilität bei der Wahl der Organisationsform erhalten.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Peter Biesenbach
André Kuper

und Fraktion